

Informationsblatt Brückenmodul:

Anerkennung und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen im Rahmen eines Brückenmoduls (nur Masterstudiengänge der Professional School)

Sehr geehrte_r Bewerber_in,

sollten Sie nicht über die zur Zulassung zu den weiterbildenden Masterstudiengängen notwendigen ECTS-Punkte hochschulisch erworbener Vorleistung verfügen (210 ECTS-Punkte für Master-Studiengänge mit 90 ECTS bzw. 240 ECTS-Punkte für Master-Studiengänge mit 60 ECTS), haben Sie neben der Belegung von Zusatzangeboten der Professional School die Möglichkeit, ‚fehlende‘ Leistungen durch die Anerkennung und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen im Rahmen eines Brückenmoduls (bis zu 30 ECTS-Punkte) auszugleichen. Es können hierbei auch berufliche Kompetenzen angerechnet werden, die Sie im Rahmen der Berufstätigkeit erworben haben, die Sie als Nachweis notwendiger einschlägiger Berufserfahrung für den Zugang zum Masterstudiengang eingereicht haben.

Das zur Anerkennung und Anrechnung entwickelte Verfahren sieht zwei Prozessschritte vor:

1. Antragstellung auf Anrechnung

Nutzen Sie bitte das Formular „Antrag auf Anrechnung (nur Professional School)“ sowie die dazugehörige „Anlage Brückenmodul“.

Verdeutlichen Sie kurz Ihren Bezug und die Schnittstellen Ihrer beruflichen Erfahrungen zum Arbeitsfeld des STUDIENGANGSTHEMA XY. Gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- In welchen beruflichen Kontexten haben Sie bereits Kontakt und Erfahrungen mit ‚STUDIENGANGSTHEMA XY‘ gesammelt?
- Verdeutlichen Sie die Bedeutung von ‚STUDIENGANGSTHEMA XY‘ für Ihr konkretes Arbeitsfeld.
- Wo sehen Sie die Anknüpfungspunkte zwischen Ihren beruflich erworbenen Kompetenzen und den Studieninhalten?

Reichen Sie bitte Ihren Antrag beim Zulassungsausschuss Ihres Studienprogramms ein.

Leuphana Professional School
Zulassungsausschuss STUDIENGANG XY
z. Hd. Herrn/Frau SG-Koordination
Scharnhorststraße 1/ggf. andere Adresse,
21335 Lüneburg

2. Persönliches Gespräch - strukturiertes Fachgespräch

Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine Einladung zu dem persönlichen Gespräch mit einer/mBeauftragten/m des Zulassungsausschusses. Im Rahmen dessen haben Sie die Gelegenheit, die Anschlussfähigkeit aufgrund Ihrer beruflich erworbenen Kompetenzen zu verdeutlichen.

Inhalt dieses Gesprächs werden Ihre zur Anerkennung in Bezug auf das angestrebte Studiengangsthema relevante Berufserfahrung sein, sowie Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung dieser Kenntnisse, mögliche Leitungs- und/oder Teamerfahrung und Ihre persönliche Entwicklung in der Zeit Ihrer Berufstätigkeit.

Nach dem Gespräch wird Ihnen die Entscheidung des Prüfungsausschusses im Hochschulinformationssystem QIS bekannt gegeben. Im Falle einer abschlägigen Entscheidung erhalten Sie einen Bescheid.